

## ++ Aktuelles aus Steuerrecht und Ausbildung ++

## ■ Veranstaltungen

**Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich des Stiftungsmanagement**

Das Stiftungswesen in Deutschland erwacht aus dem Dornröschenschlaf. In den letzten Jahren haben Stiftungen im Rahmen von Nachfolgeregelungen erheblich zugenommen und die Anzahl der Stiftungen wird sich in naher Zukunft weiter erhöhen. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie Rechtsanwaltskanzleien und Banken werden immer öfter mit dem Thema Stiftung konfrontiert und müssen sich mit den damit einhergehenden Fragestellungen auseinandersetzen. Fundierte Kenntnisse der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sind bei der Errichtung, Führung und Beendigung einer Stiftung unabdingbar, um die gesetzlich verbesserten Voraussetzungen optimal zu nutzen. Der Beitrag soll in groben Zügen aufzeigen, wie sich die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich des Stiftungsmanagement darstellen.

Die Stiftung verfügt als einzige Rechtsform weder über Mitglieder noch über Eigentümer. Sie verfolgt auch nicht das Ziel der Gewinnmaximierung, sondern ist Trägerin eines selbstständigen Vermögens, das mit einem Stiftungszweck und einer Organisationsstruktur versehen wird.

Eine Wiederbelebung erlebte die privatrechtliche Stiftung erst im Jahr 2000, als der Bundesgesetzgeber zunächst die steuerlichen Rahmenbedingungen für die steuerbegünstigten gemeinnützigen Stiftungen verbesserte und im Jahr 2002 das Stiftungszivilrecht auf Bundesebene (§§ 80 ff. BGB) modernisierte. Seitdem werden Jahr für Jahr im Schnitt rund 880 meist gemeinnützige selbständige Stiftungen neu gegründet. Insgesamt beläuft sich ihre Zahl derzeit auf rund 13 490 mit einem geschätzten Gesamtvermögen von knapp 60 Mrd. € (Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen 2006).

In der Rechtswissenschaft hat vor allem die Friedrich-Schiller-Universität Jena ein stiftungsrechtliches Profil entwickelt. Namentlich aus dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Olaf Werner heraus

gründete sich Anfang 2005 das Abbe-Institut für Stiftungswesen ([www.abbe-institut.de](http://www.abbe-institut.de)). Dort wird die Stiftungsforschung interdisziplinär vor allem gemeinsam mit den Wirtschaftswissenschaften betrieben. Das Institut will den Bezug zwischen Wissenschaft und Stiftungspraxis herstellen. Daneben befasst sich die Hamburger Bucerius Law School ([www.law-school.de](http://www.law-school.de)) vor allem unter steuerrechtlichen Aspekten mit dem gesamten Dritten Sektor, darunter auch mit dem Stiftungswesen.

Ein berufsbegleitendes Intensivstudium im Bereich Stiftungsmanagement wird an der European Business School (ebs) (<http://www.ebs-management-academy.de/stiftung/index.htm>) angeboten. Das Intensivstudium richtet sich an Stifter und Stiftungsmitarbeiter. Darüber hinaus sollen zukünftige Stifter sowie stiftungsnahe Berater angesprochen werden. Das Studium kann mit einem Zertifikat der Hochschule „Stiftungsmanager ebs“ abgeschlossen werden. Ab dem Wintersemester 2006 startet an der Fachhochschule Osnabrück das neue Master-Programm „Management in Nonprofit-Organisationen“ ([www.wiso.fh-osnabrueck.de/npo-ma.html](http://www.wiso.fh-osnabrueck.de/npo-ma.html)).

Das konsekutive Masterstudium verknüpft in praxisorientierten Modulen die Bereiche der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre mit den Rechts- und Sozialwissenschaften. Die Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit dem Zentrum für Nonprofit-Management (npm) bietet einen universitären Weiterbildungsstudiengang „Master of Nonprofit-Management and Governance“ an ([www.npm-studium.de](http://www.npm-studium.de)). Praxisbezogen und interdisziplinär ist das Konzept des Studiengangs, das von Wissenschaftlern und Praktikern gemeinsam konzipiert wurde. Dieser Studiengang ist speziell auf die besonderen Anforderungen von Nonprofit-Organisationen zugeschnitten und bildet Führungspersonal gezielt für das Management gemeinnütziger Organisationen aus.

Zurzeit ist ein einheitliches Berufsbild des „Stiftungsmanagers“ noch nicht erkennbar, weil die Tätigkeit sehr stark von der jeweiligen Zweckverfolgung der Stiftung abhängt. Auch unter den Kreditinstituten gelten Stiftungen mittlerweile als attraktives Klientel, weil sie häufig über ein großes Vermögen verfügen und dieses im Gegensatz zu Privatkunden nicht ausgeben können.

Aufgrund der komplexen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen wird die Beratung von Stiftungen allerdings meist nicht ausschließlich von Wertpapierspezialisten durchgeführt. Die meisten größeren Institute beschäftigen hierfür eigene Fachleute mit steuerrechtlichem und juristischem Hintergrund. So stehen bspw. Erb- und Stiftungsmanager als Berater in Diensten der HypoVereinsbank. Sie haben eine Ausbildung zum „Certified Estate Planner“ (CEP) durchlaufen, die sie zur Beratung in Vermögensnachfolgefragen befähigt.

Die Anforderungen an einen Stiftungsberater sind vielfältig. Auf der einen Seite sind die gesamten steuerrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Belange zu erfüllen, auf der anderen Seite ist insbesondere der Stiftungszweck mit den Erträgen des Stiftungsvermögens zu erreichen.

Einige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften können spezielles Expertenwissen für den Stiftungsbereich vorweisen. Einige Kanzleien treten darüber hinaus als Treuhänder für unselbständige Stiftungen auf oder bieten sich als Testamentsvollstrecker für die Errichtung von Stiftungen von Todes wegen an. Der steuerliche Berater von Stiftungen benötigt gutes Querschnittswissen vor allem im Steuer- und Gesellschaftsrecht. Daneben sollte er bereit sein, auch selbst Verantwortung in Stiftungsgremien zu übernehmen.

(Dipl.-Finanzwirt [FH]  
Sebastian Neumann, Oldenburg)